



**- Begleitinformation -**

**Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018  
der Stadt Radeburg**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses 2017 .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.....</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Aktiva.....</b>	<b>5</b>
3.2.1	Anlagevermögen .....	5
3.2.2	Umlaufvermögen .....	12
3.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	13
<b>3.3</b>	<b>Passiva.....</b>	<b>13</b>
3.3.1	Kapitalposition .....	13
3.3.2	Passive Sonderposten .....	15
3.3.3	Rückstellungen.....	16
3.3.4	Verbindlichkeiten .....	18
3.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	19
<b>4</b>	<b>Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Jahresergebnis und Ergebnisverwendung .....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen.....</b>	<b>21</b>

## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

### **1 Rechtsgrundlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses**

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO);
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO);
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO);
- Produktrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften;
- Kontenrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften;
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde am 25.08.2016 vom Stadtrat der Stadt festgestellt. Die Feststellung des vorangegangenen Jahresabschlusses für das Jahr 2017 erfolgte am 18.07.2023.

Mit Beschluss vom 07.04.2022, ergänzt durch Beschluss vom 13.10.2022 sowie vom 14.09.2023, hat der Stadtrat der Stadt Radeburg der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 in verkürzter Fassung nach § 88 Abs. 5 SächsGemO) zugestimmt. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, dass die gesetzlichen Erleichterungsmöglichkeiten für die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach § 63 Abs. 9 Nr. 3, 4, 5, 8, 10, 11 SächsKomHVO angewendet werden dürfen. Die Erleichterungsmöglichkeit nach § 63 Abs. 9 Nr. 5 SächsKomHVO wurde eingeschränkt nur für das Konto 999999-99999-0830000 (Betriebsstoffe) angewendet.

Der Anhang zum Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht i. S. v. § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO sind damit entbehrlich. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wurde diese Begleitinformation erstellt, die jedoch nicht Bestandteil des Jahresabschlusses i. S. v. § 88 SächsGemO ist. Sie enthält vergleichbar dem Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann.

### **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögenslage der Stadt darzustellen (§ 88 SächsGemO). Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden die körperlichen und buchmäßigen Bestandsaufnahmen der Eröffnungsbilanz genutzt und das Inventar um die angeschafften Vermögensgegenstände des Haushaltsjahres 2018 erweitert.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten

## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Radeburg. Sofern die Vermögensgegenstände vor Einführung der Doppik in einem Betrieb gewerblicher Art oder in einer kostenrechnenden Einrichtung geführt wurden, werden diese Wertansätze fortgeführt. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen (insbesondere aufgrund der Gemeinbedarfsnutzung) werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Auf die Anwendung der Gruppen- und Festbewertung für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit Ausnahme des Bibliothekbestands verzichtet. Hierfür wurde ein Festwert gebildet.

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, zum anteiligen Eigenkapital bzw. mit einem Ersatzwert von 1 bewertet.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Handeln, wurden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen. Waren (zur Veräußerung bestimmter Grundstücke und Gebäude) wurden zum Verkehrswert oder Bodenrichtwert bewertet.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31. Dezember geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen und werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Berechnung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31. Dezember erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

### 3 Angaben zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses 2018

#### 3.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Die durch das überörtliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen geforderten Eröffnungsbilanzkorrekturen sind vollständig umgesetzt. Im Jahresabschluss 2018 wurden keine weiteren Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz nacherfasst.

#### 3.2 Aktiva

##### 3.2.1 Anlagevermögen

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Die dinglichen Rechte an fremden Grundstücken bestehen für Wegerechte durch Radwege sowie Leitungsrechte für Abwasserkanäle. Lizenzen für Software ohne Wartungsvertrag werden in der Regel über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Rechte an fremden Grundstücken unterliegen keiner Abnutzung und es gibt keine Laufzeitbegrenzung. Aus diesem Grund erfolgt keine planmäßige Abschreibung dieser dinglichen Rechte. Die Bewertung erfolgte in Höhe der entrichteten Entschädigungen.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Diese aktivierten Sonderposten resultieren aus Investitionszuschüssen der Stadt Radeburg an Dritte. Dies sind Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung, sowie die geleisteten Zuschüsse an den TSV 1862 Radeburg e. V. für die Neuerrichtung des Mehrzweckgebäudes.

Bilanzpositionen	Konten	Buchwert	
		01.01.2018	31.12.2018
<b><i>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</i></b>			
		in EUR	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0010000 - 0020000	30.299,21	31.949,92
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0030000 - 0030001	1.532.412,69	1.345.554,77

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die kumulierten Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus Wertabschlägen durch Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen. Sie betragen im Haushaltsjahr 2018 766.840,90 €.

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Der Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Die wesentlichste Position bei den unbebauten Grundstücken sind die Grünflächen mit 439.016,70 €. Die Stadt ist Eigentümer von 6,6 ha Waldflächen. Da es sich nicht um bewirtschaftete Waldflächen handelt, wurde der Aufwuchs nicht separat bewertet.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Bebaute Grundstücke wurden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke wurden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewendet.

Bilanzpositionen	Konten	Buchwert	
		01.01.2018	31.12.2018
<b><i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i></b>			
		in EUR	in EUR
Wohngebäude Aufbauten	0210000	602,41	401,85
Wohngebäude Grund und Boden	0210010	91.931,71	91.931,71
Wohngebäude Außenanlagen	0210020	0,00	0,00
Soziale Einrichtungen Aufbauten	0220000	2.811.022,65	2.731.419,58
Soziale Einrichtungen Grund und Boden	0220010	335.899,44	335.899,44
Soziale Einrichtungen Außenanlagen	0220020	124.195,22	110.943,22
Schulen Aufbauten	0230000	5.966.296,30	5.776.632,49
Schulen Grund und Boden	0230010	238.087,50	238.087,50
Schulen Außenanlagen	0230020	459.492,70	423.462,69
Kulturanlagen Aufbauten	0240000	535.389,59	526.964,81
Kulturanlagen Grund und Boden	0240010	33.283,90	33.283,90
Kulturanlagen Außenanlagen	0240020	1,00	1.432,44
Sportanlagen Aufbauten	0250000	1.541.134,52	1.481.989,51
Sportanlagen Grund und Boden	0250010	379.279,20	379.279,20
Sportanlagen Außenanlagen	0250020	65.630,37	60.533,00
Gartenanlagen Grund und Boden	0260010	426.467,44	426.467,44
Verwaltungsgebäude Aufbauten	0270000	1.070.651,30	1.254.774,48
Verwaltungsgebäude Grund und Boden	0270010	29.664,60	29.664,60
Verwaltungsgebäude Außenanlagen	0270020	57.049,13	53.029,26
Sonstige Gebäude Aufbauten	0290000	1.345.983,35	1.923.251,38
Sonstige Gebäude Grund und Boden	0290010	1.009.112,65	1.009.112,65
Sonstige Gebäude Außenanlagen	0290020	69.365,44	203.055,15
<b>Gesamt:</b>		<b>16.590.540,42</b>	<b>17.091.616,30</b>

Die Stadt verfügt in der Eröffnungsbilanz über 81 Gebäude. Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 – 80 Jahre.

Die sozialen Einrichtungen umfassen 6 Kindereinrichtungen. Vom Deutschen Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Radebeul (DKSB), werden die Kita „Sophie Scholl“, „Haselnusspatzen“ und der Hort „Zille-Kids“

## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

betrieben. Die Gebäude mit den Außenanlagen sowie der Grund und Boden gehören der Stadt. Weiterhin betreibt die Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Radeberger Land e. V. (AWO), das Kinderhaus „Glückspilze“. Das Gebäude mit den Außenanlagen gehört der AWO. Für den Grund und Boden liegt ein Erbpachtvertrag vor, dieser wird bei der Stadt im Konto 0220010 bilanziert. Städtische Kindereinrichtungen sind die Kita Großdittmannsdorf und die Kita Volkersdorf.

Die Stadt unterhält zwei Schulen mit deren Außenanlagen und dem zugehörigen Grund und Boden: die Oberschule „Heinrich-Zille“ und die Grundschule. Die Grundschule wurde 2009 neu gebaut. Die umfangreiche Sanierung der Oberschule wurde zum 31.12.2013 mit bilanziert.

Die Kulturanlagen umfassen das Heimatmuseum Radeburg und das Heimathaus Bärnsdorf mit Grund und Boden.

Die Position der Sportanlagen beinhaltet unter anderem die Sportplätze Radeburg, Berbisdorf und Großdittmannsdorf, das Sportlerheim, Sportcasino und Sanitärtrakte u. ä. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition auch die Turnhallen „Paul Tiedemann“, Grundschule, Oberschule und Berbisdorf sowie die zugehörigen Nebengebäude, Außenanlagen und den Grund und Boden.

Die Verwaltungsgebäude umfassen das Rathaus, die Rathausnebenstelle sowie das Ratssaalgebäude und den zugehörigen Grund und Boden.

Die sonstigen Gebäude umfassen Feuerwehrdepots, Gebäude des Bauhofes, Garagen, Schuppen, die Jugendclubs und die Totenhallen.

### ▪ *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden. Das Infrastrukturvermögen umfasst die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Ingenieurbauwerke, Spielplätze sowie die Wasserversorgungsanlagen und Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bilanzpositionen	Konten	Buchwert		
		01.01.2018	Korrektur EÖB	31.12.2018
		in EUR	in EUR	in EUR
<b>Infrastrukturvermögen</b>				
Brücken, Tunnel, ing. techn. Anlagen	0310000	4.008.465,59	o	3.932.582,57
Wasserversorgungsanlagen	0350...	3.982.943,54	0	3.997.112,86
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0370...	24.202.364,21	0	23.809.731,97
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0380000 -0380007	12.777.923,70	0	11.901.204,23

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Straßen, Wege, Plätze Grund und Boden	0380010	2.506.563,61	0	2.507.870,20
Straßenbeleuchtung	0380020	394.516,72	0	362.376,39
Verkehrsschilder	0380030	5.194,00	0	4.745,60
Kinderspielplätze Grund und Boden	0390010	45.115,92	0	45.115,92
Außenanlagen auf Spielplätzen	0390015	2,00	0	2,00
Fahrgastunterstände	0390020	22.711,25	0	17.757,93
Sonst. Infrastrukturvermögen, Grund und Boden	0390030	1.294,94	0	1.294,94
<b>Gesamt:</b>		<b>47.947.095,48</b>	<b>0</b>	<b>46.579.794,61</b>

Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen

Die Nutzungsdauern für Brücken wurden je nach Bauweise mit 30 (Holz) und 80 (Beton, Stahl) Jahren angesetzt; für Durchlässe generell 80 Jahre. Für Stützwände wurde eine Nutzungsdauer von 80 Jahren festgelegt. Im Konto 0310000 fand auch die Nacherfassung der Stützmauern Eingang.

Wasserversorgungsanlagen

Die Wasserversorgungsanlagen umfassen die gesamten Trinkwasserleitungen, die Pumpstationen der Stadt Radeburg und die Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze. Da es sich bei der Trinkwasserversorgung um einen vorsteuerabzugsberechtigten Betrieb gewerblicher Art handelt, erfolgt die Bilanzierung unter Abzug der Vorsteuer. Die Nutzungsdauern der Wasserversorgungsanlagen betragen je nach Material zwischen 6 und 50 Jahren.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die wesentlichste Bilanzposition enthält die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Diese teilen sich – da die Stadt Radeburg im Trennsystem entwässert - in Schmutz- und Regenwasseranlagen und umfassen die Ortskanäle, die Schächte, Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die kommunalen Pumpwerke. Schmutzwasserhauptsammler und die Kläranlage gehören zum Abwasserzweckverband „Promnitztal“ (Teilzweckverband), dessen Mitglied die Stadt Radeburg ist. Die Kanäle wurden mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren, Druckleitungen mit 40 und Pumpen mit 10 Jahren bilanziert.

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Das wirtschaftliche Eigentum an den Verkehrsflächen wird aus der Straßenbaulast abgeleitet. Als Nutzungsdauer wurden 30 Jahre angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen sind in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen.

Straßenbeleuchtung

Als Anlagegut wurden die Straßenlampen deklariert. Die Nutzungsdauer wurde mit 25 Jahren angesetzt.

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Im sonstigen Infrastrukturvermögen Konto 039 werden im Wesentlichen die Fahrgastunterstände (Buswartehäuschen) und der Grund und Boden sowie Außenanlagen der Spielplätze erfasst.



**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

▪ *Bauten auf fremden Grund und Boden*

Im Eigentum der Stadt Radeburg befindet sich ebenfalls ein Gebäude, welches sich auf fremden Grund und Boden befindet. Dabei handelt es sich um die Totenhalle in Bärnsdorf. Die Nutzungsdauer wurde mit 60 Jahren angesetzt.

Bilanzpositionen	Konto	Buchwert		
		01.01.2018	Korrektur EÖB	31.12.2018
<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>				
Sonstige Bebauung	0490000	6.283,23 €	0	5.864,35 €

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Die Kunstgegenstände sind im kommunalen Besitz für die Ausstattung des Heimatmuseums. Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Säulen, Stelen und Steinkreuze. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Bilanzpositionen	Konto	Buchwert		
		01.01.2018	Korrektur EÖB	31.12.2018
		in EUR	in EUR	in EUR
<i>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</i>				
Kunstgegenstände (insbesondere Möbel)	0510000	6.751,00	0	10.291,43
Denkmäler	0590000	30,00	0	30,00

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Bilanzpositionen	Konto	Buchwert		
		01.01.2018	Korrektur EÖB	31.12.2018
		in EUR	in EUR	in EUR
<i>Maschinen, techn. Anlag., Fahrzeuge, Betriebsvorrich.</i>				
Fahrzeuge, technische Anlagen	0610000	60.713,50	0	192.365,10
Fahrzeuge FFW	0610005	283.462,03	0	306.384,16
Fahrzeuge Straßenreinigung	0610010	1,00	0	1,00
Fahrzeuge Zubehör Straßenreinigung	0610019	3.252,63	0	5.093,42
Maschinen, techn. Anlagen u. Betriebsvorrichtungen	06200	547.081,25	0	574.876,70

Die Position 061 umfasst die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 15 Jahren. Die wesentlichen Anlagegüter stellen die Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen dar (im Konto 062). Dazu gehören insbesondere die Schaltkästen der Beleuchtungsanlagen, Verteilerkästen im Stadtgebiet sowie die Geräte der freiwilligen Feuerwehr.

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen gehören Einrichtungsgegenstände von Kindertagesstätten, Schulen, Büros und Werkstätten.

Bilanzpositionen	Konto	Buchwert		
		01.01.2018	Korrektur EÖB	31.12.2018
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		in EUR	in EUR	in EUR
Schulsausstattung	0710000	114.383,06	0	129.414,06
Ausstattung der Kindertagesstätten	0720000	58.105,60	0	57.804,81
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0740000	168.248,93	0	174.339,06

Auf die Anwendung der Gruppen- und Festbewertung wurde verzichtet. Sämtliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einzeln ab einer Wertgrenze von 410 EUR in der Anlagenbuchhaltung erfasst, bewertet und abgeschrieben; Ausnahme Bibliothek – Festwert – Buchbestand. Ab 01.01.2018 beträgt die Wertgrenze 800 EUR.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Bilanzpositionen	Konto	Bilanzwert		
		01.01.2018	Korrektur EÖB	31.12.2018
<i>Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau</i>		in EUR	in EUR	in EUR
Anlagen im Bau – Anzahlungen auf Sachanlagen	0910000	13.133,14	0	449,93
Anlagen im Bau – Gebäude	0960001	127.777,32	0	8.034,46
Anlagen im Bau – Neubau Sportplatz Grundschule	0960002	0	0	0
Anlagen im Bau – Stadtsanierung	0960003	58.721,72	0	100.380,22
Anlagen im Bau – Schmutzwasser	0960004	36.163,70	0	26.845,60
Anlagen im Bau – Regenwasser	0960005	19.500,77	0	19.500,77
Anlagen im Bau – Trinkwasser	0960006	39.704,10	0	0,00
Anlagen im Bau – Wasserläufe	0960007	92.404,52	0	154.068,17
Anlagen im Bau – Straßen	0960008	154.347,35	0	556.993,64
Anlagen im Bau – Brücken	0960009	12.051,58	0	0,00
Anlagen im Bau – Fw-Wache Berbisdorf	0960099	0,00	0	6.797,28
Anlagen im Bau – Anbau Oberschule	0960217	0,00	0	6.545,00
Anlagen im Bau – Pausenhof Grundschule	0960236	0,00	0	37.304,42
Anlagen im Bau – Stützmauer an der Promnitz	0960239	0,00	0	26.391,17
Anlagen im Bau – Marktbrunnen	0960246	0,00	0	23.903,80
Anlagen im Bau – Straßenbau Kirchgasse	0960258	0,00	0	8.901,09
<b>Gesamt</b>		<b>553.804,20</b>	<b>0</b>	<b>976.111,55</b>

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt in den Jahren 2019 ff. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abnutzung.

- *Finanzanlagevermögen*

Unter Finanzanlagevermögen werden alle Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens verstanden.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen der Stadt ist die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, daran hat die Stadt einen 100 % Anteil. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte auf Grundlage der Eigenkapitalspiegelmethode. Zur Ermittlung wurde auf den beschlossenen Jahresabschluss 2018 der RWG zurückgegriffen und der Jahresüberschuss von +11.724,98€ gebucht.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beteiligung</b>	<b>Stand am 01.01.2018</b>	<b>Stand am 31.12.2018</b>
<i>Verbundene Unternehmen</i>		in EUR	in EUR
Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH	100 %	9.094.148,56	9.105.873,54

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Radeburg sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen. Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

<b>Beteiligungen</b>	<b>Buchwert</b>	
	<b>01.01.2018</b>	<b>31.12.2018</b>
	in EUR	in EUR
KBO - Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der ENSO Energie Sachsen OST GmbH	378.710,46	378.764,62
WRM - Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	4.099,74	4.752,98
AZV - Abwasserzweckverband Promnitztal	1.213.202,52	1.258.783,37
Wasserverband Brockwitz-Rödern	577.686,74	577.224,09
KISA - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.216,32	5.060,37
SKSD - Zweckverband Sächsisches kommunales Studieninstitut DD	915,57	1.019,94
<b>Gesamt</b>	<b>2.177.832,35</b>	<b>2.225.605,37</b>

## **Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

---

### **3.2.2 Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

#### ▪ *Vorräte*

Die Vorräte im Konto 0830000 Betriebsstoffe, werden für die Jahre 2018 bis 2020 nicht bilanziert. Die Stadt macht hier Gebrauch von der Erleichterungsvorschrift zur Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 5 SächsKomHVO. Mithin beträgt der Bestand zum 31.12.2018 bilanziell 0 €.

Im Konto 0840001 werden zum 31.12.2018 zum Verkauf vorgesehene, gebrauchte Schüttgüter (Granitpflaster, Granitplatten, Granitborde) weiter mit einem Buchwert von 16.667 € erfasst, die im Bauhof lagern und aus vorangegangenen Straßenbaumaßnahmen vor dem Jahr 2015 stammen. Ein Verkauf bzw. eine Entnahme fand 2018 nicht statt.

Der Bestand der zur Veräußerung vorgesehenen Anlagegegenstände im Konto 0840000 betrug zum 01.01.2018 21.125,00 € und hat sich unter Berücksichtigung der Bewegungen im Haushaltsjahr 2018 am 31.12.2018 auf 48.699,65 € erhöht.

#### ▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für jede Festsetzung sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos werden Forderungen angemessen einzel- und pauschalwertberichtigt.

#### ▪ *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel betragen zum 01.01.2018 insgesamt 3.078.836,06 €. Zum 31.12.2018 werden im Jahresabschluss 4.422.086,37 € in der Finanzrechnung ausgewiesen, siehe Muster 12, Zeile 52, Spalte Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres. In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden hingegen bei den liquiden Mitteln 4.422.359,24 € ausgewiesen. Es besteht hier eine Differenz von 272,87 €.

## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

Die fehlerhafte Angabe einer Kontoverbindung eines Abgabepflichtigen mit einer unvorhersehbaren Rücküberweisung zum Jahresende 2017 führte softwaretechnisch beim Kassenabschluss 2017 zu einer periodischen Verschiebung von Finanz- und Vermögensrechnung. In 2017 wurde in der Finanzrechnung ein Schwebeposten i. H. v. 272,87 € gebildet, der erst im Folgejahr aufgelöst wurde, während die Vermögensrechnung dies bei den liquiden Mitteln noch nicht 2017 berücksichtigt. Dieser Fehler konnte erst mit dem nächsten Kassenabschluss 2018 bereinigt werden, so dass ab dem 01.01.2019 die liquiden Mittel der Vermögensrechnung mit dem Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2019 in der Finanzrechnung wieder übereinstimmen.

		2017	2018	2019
Muster 12	Finanzrechnung 01.01.		3.078.836,06	4.422.359,24
	Finanzrechnung 31.12	3.079.108,93	4.422.086,37	4.900.638,55
Muster 13	Bilanz, liquide Mittel 01.01		3.078.836,06	4.422.359,24
	Bilanz, liquide Mittel 31.12	3.078.836,06	4.422.359,24	4.900.638,55
	<b>Differenz 31.12.</b>	<b>272,87</b>	<b>272,87</b>	<b>0,00</b>

### 3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2018 betragen 7.069,65 € und betragen am 31.12.2018 13.941,13 €.

## 3.3 Passiva

### 3.3.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition ist das Eigenkapital der Stadt. Sie umfasst das Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeiträge. Die Kapitalposition betrug zum 01.01.2018 46.377.775,82 € und hat sich um 2.606.672,41 € auf **48.984.448,23 €** zum 31.12.2018 erhöht. Dies ist auf nachfolgende Entwicklungen der entsprechenden Einzelpositionen zurückzuführen.

- *Basiskapital*

Das Basiskapital wird in den Konten 99999-99999-2010000 bis 2010002 sowie 2010010 geführt.

Basiskapital am 01.01.2018	42.367.335,10 EUR
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	0,00 EUR
Korrekturen aus vorangegangenen Jahresabschlüssen	0,00 EUR
Bilanzkonto 999999-99999-201000	
Basiskapital Kapitalzuschüsse – Umgliederung	0,00 EUR
<b>Basiskapital am 31.12.2018</b>	<b>42.367.335,10 EUR</b>

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Das Basiskapital betrug zum 01.01.2018 42.367.335,10 € und hat sich demgegenüber zum 31.12.2018 nicht geändert.

I. Korrekturen im Basiskapitalkonto 999999-99999-2010001

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Nachverfassung von Vermögen wurden nicht durchgeführt.

II. Umgliederung in Bilanzkonto 999999-99999-2010002

Der Bestand zum 01.01.2018 und zum 31.12.2018 beträgt unverändert 1.084.109,18 €. Es wurden 2018 keine Umgliederungen aus dem PSK 999999-99999-2023000 für die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen bzw. als Kapitalzuschüsse veranlagte Fördermittel vorgenommen, da die 2018 eingenommenen Schmutzwasserbeiträge in Höhe von 4.289,10 € keinen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden können.

Bei den Schmutzwasserbeiträgen handelt es sich um Anschlussbeiträge für öffentliche Einrichtungen, die als Kapitalzuschüsse i. S. v. §§ 13 Abs. 2, 17 SächsKAG nach § 36 Abs. 7 SächsKomHVO dem Basiskapital zuzuführen sind. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist entbehrlich, da kein Verwendungsnachweis gegenüber dem Abgabepflichtigen erforderlich ist (vgl. FAG des SMI 2.34, Stand 14.02.2012); denn Sinn der Beitragserhebung ist die angemessene Ausstattung der Einrichtung mit Betriebskapital. Dieser neue Bestandteil des Basiskapitals wird nach wie vor nicht abgeschrieben.

III. Umgliederung in Bilanzkonto 999999-99999-2010010

Im Basiskapitalkonto 2010010 wird ab 01.01.2018 der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, mit 14.122.445,03 € ausgewiesen. Dies entspricht 1/3 des zum 01.01.2018 bestehenden Basiskapitalbetrages von 42.367.335,10 €, der entsprechend mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt wurde. Die 14.122.445,03 € wurden vom Basiskapitalkonto 999999-99999-2010000 dafür in das neue Konto 999999-99999-2010010 umgegliedert.

- *Rücklagen*

Bezeichnung	Buchwert	
	01.01.2018	31.12.2018
	in EUR	in EUR
<u>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</u>	3.119.693,08	5.658.659,01
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
<u>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</u>	832.493,64	895.911,02
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	58.254,00	62.543,10
<b>Gesamt</b>	<b>4.010.440,72</b>	<b>6.617.113,13</b>

## **Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich um +2.538.965,93 € durch das positive ordentliche Ergebnis verändert.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist von 832.493,64 € um 63.417,38 € auf 895.911,02 € angewachsen.

Die Verrechnungsoption nach § 72 Abs. 3 S Satz 3 SächsGemO für die Verrechnung von Altabschreibungen im Zuge der Ergebnisverbesserung im laufenden Haushaltsjahr wurde nicht ausgeführt.

Das Wahlrecht einer Zuführung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus der der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Sächs-KomHVO durch Umswitcheffekte von Altvermögen (beschafft bis zum 31.12.2017) zu Neuvermögen im Zuge nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 01.01.2018 wurde im Jahresabschluss 2018 nicht wahrgenommen.

Die Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen betrug zum 01.01.2018 58.254,00 € und ist um 4.289,10 € auf 62.543,10 € zum 31.12.2018 angewachsen. Dies resultiert aus Schmutzwasserbeiträgen, die 2018 keiner Investitionsmaßnahme konkret zuzurechnen waren.

### ▪ *Fehlbeträge*

Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus Vorjahren waren zum 01.01.18 nicht vorhanden. Es werden keine Fehlbeträge des ordentlichen und Sonderergebnisses in das Jahr 2019 vorgetragen.

### **3.3.2 Passive Sonderposten**

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Spenden, Schenkungen und unentgeltlichen Vermögensübertragungen zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-) Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Bezeichnung	Konto	Buchwert	
		01.01.2018	31.12.2018
<b>Sonderposten</b>			
Sonderposten empfangene Investitionszuwendungen (darin enthalten sind die Sonderposten für erhaltene investive Schlüsselzuweisungen)	2110000	14.376.778,45	14.307.974,99
Sonderposten Regenwasseranlagen (kostenlos übertragen)	2110001	5.500.303,16	5.404.146,40
Sonderposten Schmutzwasseranlagen (kostenlos übertragen)	2110002	4.306.655,89	4.231.656,58
Sonderposten Trinkwasseranlagen (kostenlos übertragen)	2110003	901.461,59	856.228,99
Sonderposten Straßen und Straßenbeleuchtung (kostenlos übertragen)	2110004	4.625.408,32	4.251.171,28
Sonderposten empfangene Investitionszuwendungen SW	2110010	2.439.018,17	2.397.114,50
Sonderposten empfangene Investitionszuwendungen RW	2110020	547.305,61	538.160,69
Sonderposten empfangene Investitionszuwendungen TW	2110030	787.290,03	752.259,07
Sonstige Sonderposten (u. a. komm. Vorsorgevermögen FAG)	214...	415.984,42	417.442,88
<b>Gesamt</b>		<b>33.900.205,64</b>	<b>33.156.155,38</b>

Die Sonderposten haben mit einem Buchwert von 33.156.155,38 € zum 31.12.18 einen Anteil von 38,07% an der Bilanzsumme.

**3.3.3 Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Die Rückstellungen haben sich insgesamt wie folgt verändert:

Stand 01.01.2018: 200.572,75 EUR,  
Stand 31.12.2018: 267.834,62 EUR.

**Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr (Kto. 2830000)**

Die Rückstellung wurde 2018 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO neu gebildet. Bilanziert werden hier unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, vorzugsweise für Gebäude, aber auch Infrastruktur im Haushaltsjahr, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden Haushaltsjahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Stand 01.01.2018: 0,00 EUR  
Stand 31.12.2018: 54.860,00 EUR

Der Rückstellung wurden 54.860 EUR zugeführt, davon entfielen 41.967,23 EUR auf den Wasserschaden in der Grundschule.



## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

### Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2013 (Kto.2891200):

Diese Rückstellungen werden auf dem gleichen PSK wie die Rückstellungen für die Abwasserabgabe ausgewiesen. Für eine bessere Übersichtlichkeit werden sie hier getrennt dargestellt. Die Jahresabschlüsse ab 2014 werden auf PSK 2891300 abgebildet.

Stand 01.01.2018: 2.186,62 EUR

Stand 31.12.2018: 2.186,62 EUR

Der Betrag für die Prüfung EÖB von 2.168,62 € wurde nicht aufgelöst, sondern in das Folgejahr vortragen, da sich mit der 2018 weiterlaufenden überörtlichen Prüfung der EÖB-Korrekturaufwand in unbekannter Höhe abzeichnete.

- Prüfung der Jahresabschlüsse (Kto. 2891300):

Stand 01.01.2018: 50.300 EUR

Stand 31.12.2018: 62.300 EUR

Zuführung für Jahresabschluss 2018: 12.000 EUR

- Rückstellung Abwasserabgabe (Kto. 2891200):

Stand 01.01.2018: 5.261,13 EUR

Stand 31.12.2018: 00,00 EUR

Zuführung 0,00 EUR, Entnahme 0,00 EUR, Auflösung 5.261,13 EUR

Die Rückstellung wurde damit 2018 vollständig aufgelöst.

- Rückstellung Nachzahlungszinsen (Kto. 2893200):

Stand 01.01.2018: 00,00 EUR

Stand 31.12.2018: 5.663,00 EUR

Zuführung 5.663,00 EUR, Entnahme 0,00 EUR, Auflösung 0,00 EUR

Wegen anhängiger Verfahren beim Bundesverfassungsgericht und dem Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 25.4.2018, IX B 21/18 zur Aussetzung der Vollziehung des § 233a AO wurde die Festsetzung der Nachzahlungszinsen mit Vorläufigkeitsvermerk versehen. Ausgehend von den ab 2018 realisierten Erträgen für Nachzahlungszinsen wurde 2018 eine Rückstellung für den Nachzahlungsfall gebildet.

### Sonstige Rückstellungen

- Rückstellung rückständiger Grunderwerb für Straßen (Kto. 2893200):

Stand 01.01.2018: 142.825,00 EUR

Stand 31.12.2018: 142.825,00 EUR

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

Keine Entnahmen, da im Haushaltsjahr keine rückstellungsrelevanten Sachverhalte vorlagen.

**3.3.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2018 hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen 2.410.489,31 EUR zum 01.01.2018 und haben sich um 465.855,09 EUR auf 1.944.634,22 EUR zum 31.12.2018 verringert. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 265,48 EUR bei einem Einwohnerstand von 7.325 EW 31.12.2018 (EW zum Eingabestand 30.06.2018 entsprechend der Statistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen).

Es ergaben sich im Einzelnen folgende Bestandsveränderungen bei den Verbindlichkeiten für die Aufnahme von Krediten für Investitionen:

	01.01.2018	31.12.2018
2317105 Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
2317205 Laufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	0,00	0,00
2317305 Laufzeit von mehr als 5 Jahren	2.410.489,31	1.944.634,22
<b>2317 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Krediten gesamt</b>	<b>2.410.489,31</b>	<b>1.944.634,22</b>

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite dargestellt:

Lfd. Nr.	Akte	Kreditinstitut	Stand am 01.01.2018 in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
1	29	DGHYP	84.633,35	47.862,69
2	39	SAB/DKB	140.973,99	98.739,61
3	32	Sparkasse	82.569,23	70.608,11
4	27	BayernLB	327.019,49	288.590,10
5	31	Sparkasse	30.811,64	18.023,54
6	19	DKB	280.933,01	210.532,10
7	38	DKB	224.965,13	144.721,33
8	37	SAB	515.930,27	476.243,27
9	41	SAB	722.653,20	589.313,47
		<b>Summe</b>	<b>2.410.489,31</b>	<b>1.944.634,22</b>

Im Jahr 2018 wurden keine Kredite umgeschuldet.

## Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 489.977,78 EUR betreffen den Aufwand der Stadt, der bis 31.12.2018 wirtschaftlich verursacht wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen am 31.12.2018 9.152,41 EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2018 betragen 1.944.342,00 EUR.

Die hohe Summe resultiert hier überwiegend aus noch als nicht zweckentsprechend verwendet verbuchten Fördermitteln für noch zu aktivierende Sonderposten in den Folgejahren (Konto 999999-99999-2791001).

### 3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen. Zum 01.01.2018 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 12.329,98 EUR. Am 31.12.2018 werden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 285.160,56 EUR in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

## 4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Stadt aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 09.08.2016 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Zweckbindungsfrist der durch die SAB an den TSV 1862 Radeburg e. V. ausgereichten Fördermittel i. H. v. 1.157.822,36 € für das Sport- Mehrzweckgebäude Jahnallee in Radeburg beschlossen. Die Zweckbindungsfrist besteht gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 23.03.2015 vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2041. Die Bürgschaftsübernahme stellt für die Stadt kein finanzielles Risiko dar, solange der Verein das Objekt entsprechend den Fördervorgaben betreibt. Bei Insolvenz des Vereins muss die Stadt entweder den Betrieb entsprechend den Fördervorgaben fortführen oder die Fördermittel anteilig für die verbliebene Zweckbindungsfrist zurückzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung im Eintrittsfall beträgt zum 31.12.2018 1.057.477,76€. Sie ist zum 31.12.2018 nicht eingetreten.

Haushaltsjahr	Ausfallbürgschaft zum 31.12.	Δ
01.11.2016	1.150.103,54	7.718,82
2017	1.103.790,65	46.313
<b>2018</b>	<b>1.057.477,76</b>	<b>46.313</b>
2019	1.011.164,86	46.313
2020	964.851,97	46.313
2021	918.539,07	46.313
2022	872.226,18	46.313
2023	825.913,28	46.313

**Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

2024	779.600,39	46.313
2025	733.287,49	46.313
2026	686.974,60	46.313
2027	640.661,71	46.313
2028	594.348,81	46.313
2029	548.035,92	46.313
2030	501.723,02	46.313
2031	455.410,13	46.313
2032	409.097,23	46.313
2033	362.784,34	46.313
2034	316.471,45	46.313
2035	270.158,55	46.313
2036	223.845,66	46.313
2037	177.532,76	46.313
2038	131.219,87	46.313
2039	84.906,97	46.313
2040	38.594,08	46.313
31.10.2041	0,00	38.594,08

## 5 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

- *Ordentliches Ergebnis*

Die Ergebnisrechnung 2018 weist ein ordentliches Ergebnis von **+2.538.965,93 €** einschließlich der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus. Veranschlagt war im Haushaltplan 2018 ursprünglich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -545.949 €. Das ordentliche Ergebnis fällt im Jahresabschluss 2018 damit um +3.085 T€ besser gegenüber der Planung aus.

Insgesamt fallen die ordentlichen Erträge um ~ +3.137 T€ höher gegenüber der ursprünglichen Planung aus. Die ordentlichen Erträge betragen insgesamt ~ +16.580 T€. Dies ist insbesondere auf außerplanmäßige Mehrerträge aus Steuereinnahmen von +2.166 T€ zurückzuführen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Mehrerträge aus Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. +1.779 T€. Geplant waren ursprünglich hier Einnahmen i. H. v. 3.200 T€. Im Ergebnis 2018 betragen diese dann 4.979 T€. Auch die Erträge für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer fielen gegenüber den Planansätzen mit + 214 T€ bzw. +161 T€ deutlich höher aus.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt ~14.041 T€. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden ~+52 T€ mehr realisiert. Dies hängt damit zusammen, dass u. a. die übertragenen Planansätze des Jahres 2017 im Jahr 2018 mit verausgabt wurden.

- *Sonderergebnis*

Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Saldo i. H. v. **+63.417,38 €** ab; veranschlagt waren im Haushaltsplan 2018 +16,790 €. Die außerordentlichen Erträge betragen 74.497,87 €, die außerordentlichen Aufwendungen 11.080,49 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich u. a. aus:

➤ Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	59.228 €;
➤ Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.466 €;
➤ Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	11.427 €;
➤ Aufwand aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3 €;

## **Begleitinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Radeburg**

➤ Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten	0 €;
➤ Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen	2.087 €;
➤ Sonstige Erträge (unregelmäßige Spenden)	3.842 €;
➤ Sonstige Aufwendungen (u. a. Aufwendungen aus Spenden)	525 €;

### • *Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung*

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung 2018 beträgt **+2.602.383,31 €** (Jahresergebnis). Es ergibt sich aus der Addition von ordentlichem Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Die Abschreibungen wurden 2018 vollständig erwirtschaftet. Die Verrechnungsoption eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde nicht gezogen.

Das Gesamtergebnis im Haushaltsplan 2018 betrug ursprünglich -529.159 €. Mit Verrechnung eines Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 929.159 € war damals im Haushaltsplan ein veranschlagtes Gesamtergebnis von +400.000 € geplant.

Gegenüber dem geplanten Gesamtergebnis von -529.159 € fällt das Gesamtergebnis im Jahresabschluss 2018 mit 2.602.383,31 € um 3.131.542,31 € besser gegenüber dem Haushaltsplan aus.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.538.965,93 € werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Überschüsse des Sonderergebnisses werden der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 63.417,38 € zugeführt.

Es werden keine Fehlbeträge in die Folgejahre vorgetragen.

## **6 Ermächtigungsübertragungen**

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 mit Stadtratsbeschlüssen vorgenommen:

- 40.463,87€ für Aufwendungen,
- 1.581.941,28€ für laufende und investive Auszahlungen.

Ermächtigungsübertragungen aus Kassenresten im Finanzhaushalt sind darin nicht enthalten. Hier erfolgte ggf. die notwendige Übertragung per Gesetz bzw. im AdKOMM automatisiert aufgrund bestehender Zahlungsverpflichtungen.